

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 04.05.2017

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 04.05.2017
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses I, Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg
(Saale)

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Jürgen Weigelt

Mitglieder

Herr Mirko Bader
Herr Jürgen Badzinski
Herr Eberhard Balzer
Herr Manfred Bartel
Herr Hans-Jürgen Berg
Frau Katrin Biermordt
Frau Christine Bittner
Frau Karin Brandt
Herr Prof. Erich Buhmann
Herr Uwe Cisewski
Herr Peter Eckert
Herr Mike Franzelius
Frau Petra Giest
Herr Thomas Gruschka
Herr Christian Hackelbusch
Frau Hannelore Hausmann
Frau Andrea Heweker
Frau Isolde Kirchberg
Herr Gerd Klinz
Herr Dr. Jens Kramersmeyer
Frau Sieglinde Krause
Frau Henriette Krebs
Herr Johannes Lewek
Herr Detlef Mannich
Herr Carsten Marx
Herr Friedel Meinecke
Herr Thomas Müller
Herr Hagen Neugebauer
Frau Christine Pfeiffer
Herr Heiner Rohr
Herr Stefan Ruland
Herr Thomas Sacher
Herr Uwe Schlegel
Herr Uwe Schmidt

Herr Oberbürgermeister Henry Schütze
Herr Klaus-Gunther Seyffert
Herr Michael Wieduwilt
Herr Hartmut Zellmer

Protokollführer

Frau Yvonne Krebs

von der Verwaltung

Herr Holger Dittrich
Herr Klaus Hohl
Herr Wolfgang Knopf
Herr Paul Koller
Frau Christine Ost
Frau Dr. Silvia Ristow

Nicht anwesend/ Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Kay Köppe
Herr Franz Worofka

Öffentlicher Teil

Geburtstagswünsche

Herr Weigelt beglückwünschte alle Mitglieder des Stadtrates, welche zwischen der letzten und der heutigen Stadtratssitzung Geburtstag hatten.

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) *Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA:*

Die Einberufung des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) erfolgte gem. § 53 Abs. 4 KVG LSA ordnungsgemäß. Der Stadtrat war zu Beginn der Sitzung gem. § 55 Abs. 1 KVG LSA mit 39 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

- a.a) *Bekanntgabe über das Nachrücken nächst festgestellter Bewerber in den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale):*

Herr Weigelt gab Folgendes bekannt:

Bekanntgabe über das Nachrücken nächst festgestellter Bewerber in den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale)

Mit Schreiben vom 14.03.2017 teilte der in den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) gewählte Bewerber der Fraktion „Die Linke“, Herr Udo Riedel, mit, dass er sein Mandat im Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Gem. § 42 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt rückt der nächst festgestellte Bewerber nach, wenn ein ehrenamtliches Mitglied aus der Vertretung während der Wahlperiode ausscheidet.

Der Wahlausschuss der Stadt Bernburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 das amtliche Ergebnis für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) festgestellt. Die Feststellung ergab, dass Herr Carsten Marx für den Wahlvorschlag der „Die Linke“ der nächst festgestellte Bewerber ist, so dass er mit seiner Erklärung der Annahme zur Wahl vom 20.03.2017 in den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) nachrückt.

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beglückwünschte Herrn Marx zu seiner Wahl in den Stadtrat.

b) Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 09.03.2017:

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 09.03.2017.

c) Bekanntgabe über die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 09.03.2017 gefassten Beschlüsse

Frau Dr. Ristow gab die nichtöffentliche Beschlüsse wie folgt bekannt:

Bebauungsplan Nr. 89, Kennwort: "Gewerbe- und Industriegebiet ehemalige Ziegelei Baalberge"
Städtebaulicher Vertrag
Beschlussvorlage 515/16

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) erteilt seine Zustimmung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Übernahme von Planungskosten zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der (ehemaligen) Gemeinde Poley mit dem Kennwort: „Tagesanlagen der ehemaligen Ziegelei Wienerberger“ und des Bebauungsplans Nr. 89, Kennwort: „Gewerbe- und Industriegebiet ehemalige Ziegelei Baalberge“.

Abstimmung:

Mitglieder des Stadtrates: 41

davon anwesend: 32

32 Ja-Stimmen

Verkauf eines Baugrundstückes in Bernburg (Saale)/ OT Baalberge, Kolonie
Beschlussvorlage 532/17

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bernburg (Saale) verkauft eine Teilfläche von ca. 1.250 m² des Grundstückes in Bernburg (Saale)/ OT Baalberge, Kolonie, Gemarkung Baalberge, Flur 6, Flurstück 1057.

Kaufpreis: 31.250,00 € (25,00 €/m²) zuzüglich Kosten der Zerlegungsvermessung

Der Mitwirkung bei der Grundschuldbestellung in Höhe des Kaufpreises und der Investitionen zuzüglich Zinsen und Nebenleistungen wird zugestimmt.

Abstimmung:

Mitglieder des Stadtrates: 41

davon anwesend: 31

31 Ja-Stimmen

1 Befangenheit

Vergabe Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030 (ISEK 2030) - Auswahl Planungsbüro
Beschlussvorlage 540/17

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, die Erstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030 (ISEK 2030) an das Büro Stephan Westermann Stadt- und Landschaftsplanung, Hegelstraße 39, 39104 Magdeburg zu vergeben.

Abstimmung:

Mitglieder des Stadtrates: 41

davon anwesend: 32

31 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

**Auftragsvergabe - Umgestaltung Stadtpark "Alte Bibel", 1. Bauabschnitt
Beschlussvorlage 558/17**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Auftragsvergabe zur Umgestaltung des Stadtparks „Alte Bibel“ - 1. Bauabschnitt (ÖV-00217-GB) - an die Hoffmann Erd-, Tief- und Straßenbau GmbH, Calbesche Straße 62-63, 06429 Nienburg (Saale), mit einer Auftragssumme in Höhe von 613.867,19 € (brutto) inkl. 1,5 % Nachlass.

Abstimmung:

Mitglieder des Stadtrates: 41

davon anwesend: 32

24 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

6 Enthaltungen

**Auftrag zur Abwicklung einer Erbschaft
Beschlussvorlage 564/17**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt den Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Mandatsvertrags mit Vergütungsvereinbarung.

Abstimmung:

Mitglieder des Stadtrates: 41

davon anwesend: 32

31 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

d) Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse:

Frau Dr. Ristow gab die abschließenden Beschlüsse des Hauptausschusses vom 20.04.2017 wie folgt bekannt:

**Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit für OT- Bereiche 2017
Beiblatt 547/17/1**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Bezuschussung der oben genannten Angebote bzw. Träger laut Abschnitt IV. Punkt 7. der Richtlinie zur Förderung freier, gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit in der Stadt Bernburg (Saale) nach **Variante A**.

Abstimmung:

Mitglieder des Hauptausschusses: 9

davon anwesend: 9

9 Ja-Stimmen

**Zuschuss für das Projekt "Kinderstadt- Bärenhausen " 2017 der Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis
Beschlussvorlage 548/17**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg für das Projekt „Kinderstadt - Bärenhausen 2017“ einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € zu gewähren.

Abstimmung:

Mitglieder des Hauptausschusses: 9

davon anwesend: 9

9 Ja-Stimmen

**Zuschuss für den Gartenverein "Zur Tulpe" für die Anschaffung von Spielgeräten auf öffentlich nutzbaren Spielplätzen
Beschlussvorlage 549/17**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dem Kleingartenverein „Zur Tulpe“ gemäß der Richtlinie zur Förderung öffentlich nutzbarer Spielplätze in Trägerschaft von Vereinen und gemeinnütziger juristischer Personen einen Zuschuss in Höhe von 3.568,81 € zu gewähren.

Abstimmung:

Mitglieder des Hauptausschusses: 9

davon anwesend: 9

9 Ja-Stimmen

**Vergabe von Sportfördermitteln für die Kinder- und Jugendarbeit in Bernburger Sportvereinen
Beschlussvorlage 554/17**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 die Förderung der Bernburger Sportvereine für die Kinder- und Jugendarbeit entsprechend der Anlage 1.

Abstimmung:

Mitglieder des Hauptausschusses: 9

davon anwesend: 9

8 Ja-Stimmen

1 Befangenheit

Vergabe von Sportfördermitteln für die ehrenamtliche Übungsleitertätigkeit in Bernburger Sportvereinen

Beschlussvorlage 555/17

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 die Förderung der Bernburger Sportvereine für ehrenamtliche Übungsleitertätigkeit entsprechend der Anlage 1.

Abstimmung:

Mitglieder des Hauptausschusses: 9

davon anwesend: 9

8 Ja-Stimmen

1 Befangenheit

Vergabe von Sportfördermitteln an Bernburger Sportvereine für Einzelmaßnahmen

Beschlussvorlage 556/17

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 die Förderung der Bernburger Sportvereine für Einzelmaßnahmen entsprechend der Anlage 1 Spalte 9.

Abstimmung:

Mitglieder des Hauptausschusses: 9

davon anwesend: 9

8 Ja-Stimmen

1 Befangenheit

Vergabe von Sportfördermitteln an Bernburger Sportvereine für investive Maßnahmen

Beschlussvorlage 557/17

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 die Förderung der Bernburger Sportvereine für investive Maßnahmen entsprechend der Anlage 1 Spalte 9.

Abstimmung:

Mitglieder des Hauptausschusses: 9

davon anwesend: 9

9 Ja-Stimmen

Vergabe von Kulturfördermitteln 2017

Beschlussvorlage 561/17

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) bewilligt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) die Bezuschussung der kulturellen Projekte und Maßnahmen entsprechend Spalte 7 der Tabelle in Gesamthöhe von 17.975,00 EUR.

Abstimmung:

Mitglieder des Hauptausschusses: 9

davon anwesend: 9

8 Ja-Stimmen

1 Befangenheit

Annahme einer Spende für das 49. Stadt- und Rosenfest 2017

Beschlussvorlage 551/17

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, die Spende der Schwenk Zement KG in Höhe von 1.500,- € für das 49. Stadt- und Rosenfest 2017 anzunehmen.

Abstimmung:

Mitglieder des Hauptausschusses: 9

davon anwesend: 9

9 Ja-Stimmen

Annahme einer Spende für die Grundschule Baalberge

Beschlussvorlage 553/17

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, die Spende der Agrargenossenschaft Baalberge in Höhe von 1.160,- € für die Grundschule Baalberge im Jahr 2017 anzunehmen.

Abstimmung:

Mitglieder des Hauptausschusses: 9

davon anwesend: 9

9 Ja-Stimmen

Genehmigung der Annahme einer Zuwendung , Tresenverkleidung Sommerscheune Aderstedt

Beschlussvorlage 563/17

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) genehmigt die Annahme der Aufwandsspende der Fa. Hendrik Reuschel für den Tresen in der Sommerscheune Aderstedt im Jahr 2016 mit einem Wert von 2.652,63 €.

Abstimmung:

Mitglieder des Hauptausschusses: 9

davon anwesend: 9

9 Ja-Stimmen

Annahme einer Spende für das 49. Stadt- und Rosenfest 2017

Beschlussvorlage 570/17

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, die Spende der Jaeger Spezial- und Tiefbau GmbH & Co. KG in Höhe von 3.000,- € für das 49. Stadt- und Rosenfest 2017 anzunehmen.

Abstimmung:

Mitglieder des Hauptausschusses: 9

davon anwesend: 9

8 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

e) Bericht der Verwaltung über die Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale:)

Frau Dr. Ristow, Herr Dittrich und Herr Koller berichteten über die Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrates.

f) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung:

Die öffentliche Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt.

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA

Die Einwohnerin der Stadt Bernburg (Saale), Frau Hannelore Nickel, wohnhaft in Bernburg (Saale), Theaterstraße 9, hatte folgende Anfragen bzw. Anregungen:

Sie fragte nach, aus welchem Grund ein alter Friedhof wie die „Alte Bibel“, nicht einfach ein alter Friedhof bleiben könne, welcher mit seiner eigenen Ausstrahlung auf die Menschen wirke, denn eigentlich sei doch die Alte Bibel ein Kulturdenkmal und gegen eine „grüne Verschönerung“ mit grünen Büschen hätte sicher niemand etwas einzuwenden. Aber es wurde anders entschieden. Wenigstens, so Frau Nickel, sollte aber ein Landschaftsgestalter, welcher wirklich Kompetenz aufweisen könne, solche einen ehrwürdigen Baumbestand in sein Konzept mit einbeziehen, und sie nicht einfach umsägen. Die gleiche Frage werde zur Gröbziger Straße gestellt. Dort seien die Bürgersteine sehr breit. Hätte da nicht so mancher Baum überleben können, fragte Frau Nickel nach. Aus diesem Grund habe Frau Nickel, Frau Krebs und Frau Reichmann vorab einige Fragen mit der Bitte auf Beantwortung eingereicht.

Herr Dittrich beantwortete die vorab eingereichten Anfragen von Frau Nickel, Frau Krebs und Frau Reichmann wie folgt:

Anfrage an den Stadtrat, eingereicht bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Klärung der häufigen Baumfällungen in Bernburg (Saale), hier: Stellungnahme der Verwaltung

Diese Stellungnahme kann sich nur auf die im Auftrag des Grünflächenamtes vollzogenen Fällungen aus Gründen der Verkehrssicherung bzw. im Zusammenhang mit eigenen Baumaßnahmen beziehen.

Zu Baumfällungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen anderer Auftraggeber (z.B. Straßenausbau L 146, L 65), kann hier keine Aussage getroffen werden.

1) Wer ist autorisiert, diese Fällungen anzuordnen und auf Grund welcher Expertise?

Aus Gründen der Verkehrssicherung ist die Stadt Bernburg (Saale) verpflichtet, die in ihrem Eigentum stehenden Bäume regelmäßig auf Schäden und Schadsymptome zu kontrollieren. Diese Kontrollen werden von einer Mitarbeiterin des Grünflächenamtes ausgeführt, welche die Ausbildung zum FLL-zertifizierten Baumkontrolleur erfolgreich absolviert hat. Auf der Grundlage der bei diesen Kontrollen getroffenen Feststellungen werden durch die Mitarbeiterin die erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich Baumschnitt bzw. Baumfällung beauftragt. In Einzelfällen wird auch die Meinung eines externen Sachverständigen herangezogen.

2) Warum werden Straßenbäume nicht mehr ausgeschnitten?

Das Grünflächenamt der Stadt Bernburg (Saale) schreibt jährlich Baumschnittarbeiten in Form eines Rahmenleistungsvertrages aus. Über diesen Vertrag wurden im Jahr 2016 durch die beauftragte Fachfirma 903 Bäume geschnitten. Im gleichen Zeitraum erfolgte durch den Betriebshof der Stadt Bernburg (Saale) der Schnitt von 363 Bäumen. Somit wurden in 2016 insgesamt 1.266 Bäume geschnitten.

3) Gibt es dafür nur ökonomische Gründe?

Siehe Erläuterung zu Pkt. 2.

4) Was geschieht mit dem Holz?

Bei durch den Betriebshof der Stadt Bernburg ausgeführten Schnitt- und Fällungsarbeiten wird das Astwerk meist direkt vor Ort gehäckselt und anschließend kompostiert; Stammholz wird an Anwohner kostenfrei abgegeben.

Ein Verkauf des Holzes ist mit einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand verbunden. Es bedarf einer ausreichend großen umzäunten Lagerfläche, die Stammstücke müssen sortiert und zu Verkaufseinheiten (Raummeter) gestapelt und schließlich verkauft werden. Einmalig wurde ein Holzverkauf durch den Betriebshof in geringem Umfang vorgenommen; auf Grund des hohen Aufwandes jedoch nicht wiederholt.

Bei der Vergabe von Schnitt- und Fällungsarbeiten an eine Fremdfirma beinhaltet die Ausschreibung bzw. der Auftrag auch die Verwertung des Holzes. Es obliegt demnach der Firma, wie sie das Holz verwerte.

5) Wo im Haushalt schlägt sich der Ertrag wieder?

siehe Pkt. 4

Bitte legen Sie eine nachvollziehbare Kette von der Entscheidung bis zur Holzverwertung dar.

Baumkontrolle - Entscheidung Baumfällung - Zusammenstellung der Baumfällungen zur Vorlage beim Dezernenten - Einholung der Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde (Geschützte Alleen) - ggf. Einholung verkehrsrechtlicher Anordnungen - Baumfällung - Holzverwertung wie unter Pkt. 4 beschrieben

6) Weshalb wurden bei der Umgestaltung der Alten Bibel bisher mindestens 6 große Bäume (Ø bis 60 cm) und mindestens 30 kleinere Bäume gefällt?

Aus Gründen der Verkehrssicherung wurden auf der Alten Bibel zwei Platanen (Ø 50 u. 60 cm) und eine Esche (Ø 70 cm) gefällt.

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Alten Bibel war im jetzigen 1. BA die Fällung von insg. 5 Bäumen erforderlich (1 Robinie, 1 Ahorn und 1 Eibe in zukünftigen Wegebereichen, 1 Ahorn im unmittelbaren Brunnenbereich und 1 Eibe im Bereich des vorgesehenen Zaunes entlang der Zufahrt Schwimmhalle). Weiter wurden nur in den bestehenden Gehölzflächen aufgewachsene Baumsämlinge entfernt.

7) Wann wurden bisher auf der Alten Bibel für umgesägte Bäume Ersatzpflanzungen vorgenommen und wo?

Im Zeitraum von 2007 bis 2015 mussten auf der Alten Bibel insgesamt 9 Bäume aus Gründen der Verkehrssicherung gefällt werden. Die hierzu erforderlichen Ersatzpflanzungen erfolgten jeweils im Zuge der jährlichen Baumpflanzungen im Straßenbereich.

8) Nach welchen Kriterien werden neu zu pflanzende Straßenbäume ausgesucht z. B. Arten mit guter Laubentwicklung zur Absorption von schädlichen Umwelteinflüssen?

Hauptkriterien für die Baumarten und -sortenwahl sind die Eignung der Bäume für den Extremstandort Stadt. Sie müssen z. B. für innerstädtisches Klima geeignet sein (trockenheitsverträglich), hitzeverträglich, windfest, anspruchslos in Bezug auf Boden und Nährstoffe, das nötige Lichtraumprofil aufweisen, Streusalztolerant sein, nicht fruchten, keine Mehltauabsonderungen aufweisen.

2. Abberufung von sachkundigen Einwohnern und gleichzeitige Neuberufung Beschlussvorlage 569/17

Es wird auf das Beiblatt verwiesen.

2.1. Abberufung von sachkundigen Einwohnern und gleichzeitige Neuberufung und Neuberufung Mitglieder Haushalts- und Finanzausschuss und Planungs- und Um- weltausschuss Beiblatt 569/17/1

Neuer Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beruft Herrn Jörg Höppner als sachkundigen Einwohner des Bau- und Sanierungsausschusses ab.

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beruft Herrn Ringo Ulrich als sachkundigen Einwohner in den Bau- und Sanierungsausschuss der Stadt Bernburg (Saale).

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beruft Herrn Carsten Marx als sachkundigen Einwohner des Haushalts- und Finanzausschusses ab.

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beruft Herrn Jens Drechsel als sachkundigen Einwohner des Schul-, Kultur- und Sportausschusses ab.

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beruft Frau Elke Rehmann als sachkundige Einwohnerin in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss der Stadt Bernburg (Saale).

Der Stadtrat der Stadt Bernburg beruft Frau Christine Pfeiffer als Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss der Stadt Bernburg (Saale).

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beruft Herrn Carsten Marx als Mitglied in den Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Bernburg (Saale).

Abstimmung:

Mitglieder: 41

davon anwesend: 39

39 Ja-Stimmen

**3. Vorschlag des Ortschaftsrates Peißen zur Änderung der Richtlinie zur Benutzung stadteigener Sportstätten
Beschlussvorlage 552/17**

Herr Berg machte darauf aufmerksam, dass nach der Eingemeindung die ehemaligen Dörfer sehr viel von ihrer Eigenständigkeit abgeben mussten. Die jetzigen Ortschaftsräte haben zwar ein gewisses Mitspracherecht, Entscheidungen falle aber der Stadtrat.

Was hier aber mit der Peißener Turnhalle, welches ursprünglich eine alte Scheune gewesen sei, passiere, könne er nicht verstehen. Entscheiden tue der Stadtrat, obwohl die wenigsten gar nicht in die Ortschaft kommen, was sollen sie auch da, bemerkte Herr Berg, da es fast nichts mehr gebe in den Ortschaften wie Einkaufsmöglichkeiten oder ähnliches.

Die Verwaltung, so Herr Berg, habe zur Benutzung stadteigener Sportstätten eine Lösung vorgeschlagen, die gerecht gewesen sei. Aber eventuell aus Missgunst oder Neid, welches im Stadtrat eine Rolle gespielt haben könnte, sei der Vorschlag von der Verwaltung abgelehnt und ein neuer sei beschlossen worden. Hierdurch sei eine schlechtere Entscheidung für den Ortsteil Peißen durch den Stadtrat getroffen worden.

Herr Berg war der Meinung, dass man das alles hätte so weiter laufen lassen können, wie es war. Die Bürger der Kernstadt Bernburg (Saale) hätten sowieso schon so viele Vorteile, gegenüber den Bürgern der Ortsteile, dann sollte man auch mal 1 oder 2 kleine Zugeständnisse machen können. So bemängelte Herr Berg, dass es keine „Stadtlinie“ für die Bürger von Peißen gebe, zumal diese ja auch von den Bürgern aus Peißen über die Steuern mit bezahlt werde. Wenn in Bernburg (Saale) groß gefeiert werde, müssen die Peißener sich ein Taxi bestellen oder privat Auto fahren, um dorthin zu gelangen, da überhaupt keine Busse nach Peißen fahren. Da könne man diese Zugeständnisse machen. Aber es sei wohl auch eine Frage der Bereitschaft, wie die Bürger aus dem Umfeld an dem Leben der Stadt Bernburg (Saale) teilnehmen dürfen.

Aus diesem Grund bat Herr Berg die Mitglieder des Stadtrates, ihre Entscheidung zu überdenken und dem Antrag des Ortschaftsrates Peißen zu folgen.

Herr Ruland möchte Herrn Berg daran erinnern, dass der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) alle Bürger der gesamten Stadt Bernburg (Saale) gleich behandeln müsse. Es falle ihm dadurch schwer, Zugeständnisse für den OT Peißen zu machen. Welche Zugeständnisse müsse dann der Stadtrat den anderen Ortschaften auch eingestehen, so Herr Ruland. Im Finanzausschuss sei darüber ausgiebig diskutiert worden und letztendlich sei eine objektbezogene Umlage dem Stadtrat empfohlen worden. Man müsse auch berücksichtigen, dass die Halle Kosten verursache, auch wenn sie nicht genutzt werde. Bezüglich der Haushaltskonsolidierung müsse auch darüber nachgedacht werden, dem Objekt eine andere Nutzung zuzuführen oder gar zurückzubauen.

Herr Schmidt fragte nach, aus welchen Gründen die Peißener Bürger, welche dort Sport in dieser Halle machen, nicht Mitglieder in einem Sportverein geworden seien, denn dadurch wären ja die Kosten für die Benutzung der Turnhalle viel geringer. Herr Schmidt wies darauf hin, dass man sich nicht nur „die Rosinen rauspicken“ könne.

Herr Neugebauer schloss sich der Meinung von Herrn Ruland und Herrn Schmidt an und gab weiterhin den Einwurf, dass sich der Stadtrat auch nicht erpressen lassen könne.

Herr Lewek halte in diesem Fall eine Ausnahme für die Ortschaft Peißen für sinnvoll, da die Turnhalle in einem baulich schlechten Zustand sei und insofern die finanzielle Belastung ungerecht sei. Weiterhin, so Herr Lewek, dürfe es keinen Vereinszwang geben, auch keinen indirekten.

Herr Balzer wies darauf hin, dass die Turnhalle in Peißen nicht als Turnhalle gebraucht worden sei, sondern als Scheune. Aus diesem Grund seien auch die Betriebskosten am höchsten. Es wäre demnach angebracht, zu untersuchen, ob sich die Stadt das wirtschaftlich leisten könne, die Turnhalle weiter zu betreiben, wenn gar nicht oder nur sehr selten genutzt werde. Es müsse darüber befunden werden, die Turnhalle abzureißen oder sie zu sanieren, um die Betriebskosten zu senken.

Herr Koller gab den Einwand, dass die Betriebskosten nicht auf Grund des baulichen Zustandes so hoch seien, sondern weil die Turnhalle so wenig genutzt werde. Auf Grund der geringen Nutzerzahl sei die Höhe der Betriebskosten entstanden.

Antrag:

Herr Klinz stellte den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, zu prüfen, ob es sinnvoller sei, die Turnhalle aus wirtschaftlichen Gründen abzureißen oder zu veräußern anstatt sie weiter zu betreiben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, in der Anlage 2 der Richtlinie zur Benutzung stadteigener Sportstätten die Gesamtkostenumlage für die Turnhalle der Ortschaft Peißen auf 12,77 € festzusetzen.

Abstimmung:

Mitglieder: 41

davon anwesend: 39

29 Nein-Stimmen

5 Ja-Stimmen

5 Enthaltungen

4. **5. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna mit dem Kennwort: "Sonderbaufläche Hochschule"**

Billigung des Entwurfs

Beschlussvorlage 565/17

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) billigt den Entwurf der 5. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna mit dem Kennwort: „Sonderbaufläche Hochschule“ in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung:

Mitglieder: 41

davon anwesend: 39

39 Ja-Stimmen

5. **6. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna mit dem Kennwort: "Sonderbaufläche Freizeitnutzung"**

Billigung des Entwurfs

Beschlussvorlage 566/17

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) billigt den Entwurf der 6. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna mit dem Kennwort: „Sonderbaufläche Freizeitnutzung“ in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung:

Mitglieder: 41

davon anwesend: 39

39 Ja-Stimmen

6. **4. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna**
Aufstellungsbeschluss
Beschlussvorlage 572/17

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und den erneuten Beschluss über die Aufstellung der 4. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna gemäß folgender Beschlussformulierung durchzuführen.

Abstimmung:

Mitglieder: 41

davon anwesend: 39

39 Ja-Stimmen

7. **Bebauungsplan Nr. 95, Kennwort: "Wohngebiet zwischen Latdorfer Straße und Dröbelschem Anger"**
Aufstellungsbeschluss
Beschlussvorlage 575/17

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt

1. die Einstellung des Verfahrens zur (vollständigen) Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2/95, Kennwort: „Wohnbaustandort Dröbel, westlich Latdorfer Straße“
2. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95, Kennwort „Wohngebiet zwischen Latdorfer Straße und Dröbelschem Anger“ und
3. die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2/95, Kennwort: „Wohnbaustandort Dröbel, westlich Latdorfer Straße“ gemäß der Beschlussformulierung.

Abstimmung:

Mitglieder: 41

davon anwesend: 39

39 Ja-Stimmen

- 8. 2. Fortführung der Prioritätenliste 2017 für den vorrangigen Einsatz von Städtebaufördermitteln**
Beschlussvorlage 580/17

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) stimmt der Fortschreibung der Prioritätenliste 2017 für den vorrangigen Einsatz von Städtebaufördermitteln gemäß Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage zu.

Abstimmung:

Mitglieder: 41

davon anwesend: 39

39 Ja-Stimmen

- 9. 4. Änderung der Wasserlieferungsbedingungen des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe"**
Informationsvorlage IV 140/17

Es gab zu dieser Informationsvorlage keine Anfragen oder Anregungen.

- 10. Wirtschaftsplan 2017 des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe"**
Informationsvorlage IV 142/17

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

- 11. Jahresabschluss zum Rumpfwirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.03.2016 der indigo gmbh; Liquidationseröffnungsbilanz**
Informationsvorlage IV 144/17

Auf die Anfrage von Frau Krebs bezüglich der Grundstücke im Anlagevermögen, welche noch nicht im Gutachten erfasst seien, antwortete Frau Ost, dass das Gutachten erst im Juni vorgelegt werde, wenn der Kreis eine Weitergabe erlaube.

- 12. Haushaltsumsetzung - 4. Quartal 2016**
Informationsvorlage IV 147/17

Zu der Informationsvorlage gab es keine Anfragen oder Anregungen.

13. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Stadtratssitzung in den Ortschaften

Herr Berg machte darauf aufmerksam, dass es einmal angedacht war, einmal im Jahr die Sitzung des Stadtrates in einer der Ortschaften durchzuführen. Dies sollte auch umgesetzt werden.

Herr Weigelt gab hierzu den Einwand, dass geprüft werden müsse, ob die technischen Voraussetzungen (sehr guter Internetempfang) in den einzelnen Ortschaften gegeben seien, um eine Stadtratssitzung durchzuführen, da etliche Stadträte Session über ein mobiles Endgerät nutzen.

Denkmaleigenschaft Lohelandhaus

Herr Weigelt übergab den Vorsitz des Stadtrates für die Zeit, in der er folgende Ausführungen zur Denkmaleigenschaft des Lohelandhauses mache, an die stellv. Vorsitzende des Stadtrates, Frau Brandt:

„Wie in der Stadtratssitzung am 09. März angekündigt, möchte ich mich im Folgenden zur Frage nach der Denkmaleigenschaft für die nachrichtlich am 24.06. 2014 als Baudenkmal ausgewiesene Turnhalle im Lohelandgarten, Flur 44, Flurstück 117, Stellung nehmen. (In der Denkmalbenachrichtigung wird das Objekt als Turnhalle bezeichnet, es handelt sich aber um ein Gymnastikhaus.)

Das „Gymnastikhaus“ wurde 1935 durch Magdalena Trenkel im Lohelandgarten, dem früheren Knabenhortgarten (von M. Trenkel bereits seit 1926/27 gepachtet) nach einem Entwurf des Berliner Architekten C. Börner errichtet.

Auszug aus der Denkmalbegründung:

„Magdalena Trenkel absolvierte ihre Ausbildung bei Louise Langgaard und Hedwig von Rohde und orientierte sich bei ihrer Arbeit lebenslang an der durch diese entwickelten Theorien und Ideale.“

Zur Erklärung:

1919 gründeten Hedwig von Rohde und Louise Langgaard auf dem Herzberg in der Nähe von Fulda die anthroposophische Siedlung Loheland. Bereits 1912 wurde das „Seminar für Klassische Gymnastik – Lehrweise von Rohden- Langgaard“ auf der Grundlage der Anthroposophie des Rudolf Steiner gegründet.

(Anthroposophie)

Der neue Brockhaus 1941:

.....sie soll ein Erkenntnisweg sein, der das Geistige im Menschenwesen zum geistigen im Weltall führen möchte; sie ist aus der Theosophie („Göttliche Weisheit“) hervor gegangen.

1935 wurde die Betätigung der Anthroposophen im Deutschen Reich verboten, die 1912 gegründete Anthroposophische Gesellschaft aufgelöst.

Anmerkung: L. Langgaard war von 1913 und H. v. Rohden seit 1918/19 Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft

Universal Lexikon Leipzig 1985:

Anthroposophie „Weisheit des Menschen“ von R. Steiner (1861 bis 1925) begründete religiös-myst., der Theosophie verpflichtete, den Materialismus bekämpfende Lehre, nach der man sich meditierend höheren Welten und einem übernatürlich „Geistigen“ verbinden kann.

Meyers Gr. Taschenlexikon 1998:

..... gegen Mechanisierung und Verflachung des modernen Lebens
gerichtete Weltanschauung und Erkenntnislehre..... sieht die A. die Welt in stufenweiser Entwicklung begriffen, die der Mensch einfühlend und erkennend nachzuvollziehen hat, um „höhere“ seelische Fähigkeiten zu entwickeln.“

Auszug aus der Denkmalsbegründung:

„....1919 unterrichtete Magdalena Trenkel Bauhausstudenten nach der neuen Bewegungslehre im Ausdruckstanz. Nachweisbar ist, dass Walter Gropius Gast einer Tanzvorführung Trenkels war, diese positiv bewertete und höchstes Interesse an der zugrunde liegenden, durch Louise Langgaard und Hedwig von Rohden begründeten Bewegungstheorie sowie ihren ideellen Grundlagen bekundete.“

Zur Erklärung:

Charakteristisch für Loheland waren bis 1923 die deutschlandweit bekannten Ausdruckstänze. Im Zusammenhang mit der Übersiedlung des „Seminars für Klassische Gymnastik“ nach Tambach/Thür. 1916 (vorher 1912 in Kassel, 1914 in Potsdam), kam es hier zur 1. öffentlichen Vorführung in Weimar.

Die „Tänze der Loheländer“ gingen 1921/22 auf erfolgreiche Tourneen nach Naumburg, Sondershausen, Jena, Gotha, Erfurt, Gera, Weimar, Detmold, Bremen und Hamburg, Frankfurt, Darmstadt, Wiesbaden, Köln, Hannover. Die Tänze wurden 1923 (nach einem Brand der Übungsbaracke und Totalverlust der Kostüme) ganz bewusst von Rohden und Langgaard mit der Begründung beendet, dass der Ausdruckstanz inzwischen in Varietees Einzug gehalten hat und zum Ausdruck bürgerlichen Lebensstils geworden sei.

Wie ist das Verhältnis des Bauhauses zur Antroposophie des Rudolf Steiner zu bewerten?

Rudolf Steiner hatte zweifellos zwischen 1900 und 1920 einen bedeutenden Einfluss auf namhafte Avantgardisten. Aber in den frühen 20er Jahren entfernte sich die Avantgarde radikal von den expressionistisch – und von Pathos getragenen Ideen der Frühmoderne. Das anschaulichste Beispiel bietet das Bauhaus. Anders als die Antroposophen schwenkten die Bauhäusler auf einen rationalistischen Kurs ein. Spätestens 1925 mit dem erzwungenen Umzug von Weimar nach Dessau hatte das Bauhaus keinerlei Bezug mehr zu den esoterischen Ursprüngen unter Johannes Itten. Das Bauhaus hatte sich zu einem dem Rationalismus verpflichteten Projekt gewandelt, in dem Rudolf Steiners anthroposophische Ideen keinen Platz mehr hatten.

„Bauhaus“ und „Loheland“ in der Zeit des Nationalsozialismus

Bauhaus ♦ Seit Gründung des Bauhauses 1919 in Weimar galt alles, was das Bauhaus ausmachte, Lehrer, Schüler, Unterstützer als „links“ und „internationalistisch“. Nach der Thüringer Landtagswahl von 1924 mit „rechten“ Gewinnen musste das Bauhaus 1925 in das liberale und sozialdemokratische Dessau flüchten.

Aber auch hier hatte die NSDAP die nächsten Wahlen von 1931 gewonnen und die Schließung des Bauhauses bewirkt. Nach „Privatisierung“ des Bauhauses durch Mies van der Rohe und einer weiteren Flucht nach Berlin-Lankwitz hatte sich das Bauhaus keine 6 Monate nach der „Machtergreifung“ in einem Akt von Selbstschutz am 19. Juli 1933 selbst aufgelöst. Damit waren die Bauhäusler aber noch lange nicht aus dem Focus der Gestapo gelangt!

Loheland ♦ Seit der „Machtergreifung“ bis zum Kriegsende 1945 setzten in Loheland existenziell-dramatische Veränderungen ein.

„Im Bemühen um Erhalt der Arbeit geschehen Irrungen und Fehler, die später erkannt werden“. (Chronik Loheland)

Vor allem L. Langgaard war schnell bereit, nationalsozialistische Lehrinhalte aufzunehmen. Sie und andere Mitarbeiterinnen übernahmen führende Posten in Frauenschaft, BDM (Bund Deutscher Mädel) und JM (Jungmädelbund). In den Benachrichtigungen an die hier (d.h. in Loheland) Ausgebildeten spricht Louise Langgaard die Forderung aus, sich auch für führende Positionen in den (der neuen Zeit entsprechend ausgerichteten) Gymnastik-, Turn- und Sportvereinen zur Verfügung zu stellen.

Dazu der Soziologe A. Klönne (1931 -2015) „Jugend im 3. Reich“ (Standardwerk über Formen und Realität faschistischer Jugendernziehung):

„Im Zentrum der BDM-Erziehung stand die Synthese von körperlicher – und hauswirtschaftlicher Ertüchtigung in Verbindung mit der Aufgabe, den Zucht- und Auslesegedanken der gesamten weiblichen Jugend zu Bewusstsein zu bringen.“

Bereits am 12. November 1934 berichtet der Westdeutsche Beobachter über eine öffentliche Vorführung der Schulgruppe Loheland: „Eine dankenswerte Veranstaltung der NS-Kulturgemeinde.“

Die Mitbegründerin von Loheland, Hedwig von Rohden, die im Gründungsjahr 1912 Louise Langgaard in das „Seminar für Klassische Gymnastik“ berufen hatte, wandte sich entschieden, aber vergeblich gegen ein solches Anbiederungsverhalten. Sicher enttäuscht vom „Verrat“ der einstigen Ideale verließ sie 1937 Loheland. Der Bruch mit Langgaard war endgültig! Die einstigen Weggefährtinnen, die 1920 noch gemeinsam festlegten: „Loheland soll die Schicksalsstätte für das kommende weibliche Geschlecht werden“, hatten sich über den Weg dorthin entzweit. Erst nach dem Tod von L. Langgaard (04.11.1974) kehrt H. von Rohden 1982 nach Loheland zurück, um hier ihren Lebensabend zu verbringen. (gest. 24.03.1987)

In Loheland werden ab Frühjahr 1943 Sonderlehrgänge für RAD-Führerinnen (Reichsarbeitsdienst) und NVS-Kindergartenleiterinnen als Leibeszweigerinnen eingerichtet.

NVS ♦ Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (gegründet 18.04.1932) wurde nach der „Machtergreifung“ zur Parteiorganisation der NSDAP erhoben.

Die NSV betrieb ab etwa 1938 Kindergärten im NS-Sinne und in Konkurrenz zu vergleichbaren kirchlichen Einrichtungen. (Die 1919 gegründete Arbeiterwohlfahrt AWO als Trägerverein von Kindergärten war ja bereits nach der „Machtergreifung“ Hitlers aufgelöst und verboten worden.

Konkurrenz-Motto in NSV-Kindergärten: „Händchen falten, Köpfchen senken – immer an den Führer denken. Er gibt euch euer täglich Brot und rettet euch aus aller Not“.

Gemeinden mit übernommenen konfessionellen Einrichtungen wurde lapidar durch den Kreisleiter der NSDAP mitgeteilt:

„Der in ihrer Gemeinde befindliche Kindergarten ist bis zum nächstmöglichen Termin in die Verwaltung der NSV zu überführen. Den dort befindlichen Kräften ist sofort zu kündigen.“

1944 legten 61 Seminaristinnen das Examen in Loheland ab und noch im Frühjahr 1945 bestehen 8 Seminaristinnen einen „vorgezogenen“ Abschluss.

Nach offizieller Information aus Loheland wurden die Unterlagen der Seminaristinnen aus der Zeit zwischen 1930 bis 1945 bezeichnenderweise alle vernichtet!

Das „Gymnasitkhaus“ im Lohelandgarten Bernburg

In Bernburg haben sich spätestens ab 1934 ähnliche Vorgänge abgespielt.

Magdalena Trenkel hat sich, im besten Fall aus existentiellen Gründen, auch in den Dienst der „nationalsozialistischen Erneuerung“ gestellt. Ab 1934, noch vor dem Antrag im Lohelandgarten ein Gymnastikhaus errichten zu dürfen, hat Magdalena Trenkel für die Nationalsozialistische Gemeinschaft KdF (Kraft durch Freude) Sportkurse angeboten und durchgeführt.

Die Nationalsozialistische Gemeinschaft Kraft durch Freude (KdF)

♦ war eine politische Organisation mit der Aufgabe, die Freizeit der deutschen Bevölkerung zu gestalten, zu überwachen und gleich zu schalten (Gründung 28.11.1933).

„Das Ziel der Organisation ist die Schaffung der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft und die Vervollkommnung und Veredelung des deutschen Menschen“. (DAF, Deutsche Arbeitsfront Informationsdienst vom 26. Januar 1934)

„...die Schaffung eines neuen deutschen Menschen und einer neuen deutschen Gesellschaftsordnung. Der politischen und der wirtschaftlichen folgt die gesellschaftlich-kulturelle Neuordnung der deutschen Volksgemeinschaft.“ (DAF Informationsdienst vom 20. November 1933)

Wie in der Siedlung Loheland wurden auch im Lohelandgarten Bernburg für den BDM Nachmittage gestaltet. (Es ist nicht bekannt, ob der BDM bereits vor 1935 Freizeiten mit M. Trenkel durchführte. Wahrscheinlicher ist, dass dies erst in dem neuen Gymnastikhaus kontinuierlich möglich wurde. Dies war wohl letztlich auch eine wesentliche Begründung für den Kauf des Geländes sowie für die Baubewilligung. Auf jeden Fall erfolgte eine wohlwollende Prüfung des Kaufgesuches nebst Genehmigung des Bauantrages. In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06. März 1935 wird in TOP 3 dem Verkauf des Lohelandgartens für eine Reichsmark pro m² zugestimmt. In der nachfolgenden Sitzung der Gemeinderäte am, 30. April 1935 wird im Nachgang zu obigem Beschluss festgestellt, dass auch das Staatsministerium keine Bedenken gegen den Verkauf hat.

Seit dem 23. Mai 1933 war der Nationalsozialist Max Eggert Oberbürgermeister der Stadt Bernburg. Er stürzte den OB L. Gothe, der sich nach H. Peper „Geschichte der Stadt Bernburg“ Seite 342, „...im Wesentlichen auf die marxistischen und demokratischen Stadtverordneten stützte“.

An den Ratssitzungen unter OB Eggert nahm nun regelmäßig als Beauftragter der NSPAP der Kreisleiter Petri teil. So war sicher gestellt, dass im Rat der Stadt Bernburg keine Entscheidung, auch nicht im Entferntesten, gegen die Vorgaben und Interessen des Nationalsozialismus getroffen werden konnte.

Beispiel: Vor Beschluss über die Übernahme (weitere Beschäftigung) einer Jugendfürsorgeschwester wird aus der Ratsversammlung eine noch zu erfolgende Überprüfung auf politische Zuverlässigkeit beantragt.

oder:

Am 29.08.1935 wird OB Eggert aufgefordert „dafür Sorge zu tragen, dass Handwerker, die noch mit Juden verkehren oder Freimauern und solchen Leuten, keine Aufträge mehr bekommen. Diese Leute können (und wurden!) namentlich benannt werden.“

(Ratsprotokolle)

Im Jahr 1940 fand im „Hohenzollern“ eine Festveranstaltung mit Gymnastikvorführungen anlässlich Magdalena Trenkels 25-jähriger Tätigkeit als Gymnastiklehrerin statt. Ehrengast der Veranstaltung war der OB Eggert. In ihrer Ansprache bedankte sich Trenkel ausdrücklich bei Eggert für dessen 5 Jahre zurück liegenden persönlichen Einsatz für den Bau ihres Gymnastikhauses im Lohelandgarten.

Dieser Dank war berechtigt, aber ohne Trenkels „Dienst am neuen System“ hätte es sicher kein protegieren seitens der nationalsozialistischen Stadtspitze gegeben. Und dass sich Magdalena Trenkel in den zurück liegenden Jahren auch aus nationalsozialistischer Sicht bewährt haben muss, steht außer Frage. Allein die Anwesenheit des OB Eggert bei dieser Veranstaltung lässt keinen anderen Schluss zu.

Annweiler am Trifels (Bernburger Heimatkreis)

Ab 1990 habe ich regelmäßig die Treffen des Bernburger Heimatkreises in Annweiler besucht. Ich erinnere mich an ein Gespräch, bei dem der Lohelandgarten eine Rolle spielte. Eine alte Bernburgerin bemerkte gegenüber ihren Jugendfreundinnen: „Ich habe euch immer beneidet, wenn ihr zum Loheland konntet. Bei mir hat das der Vater nicht erlaubt.“

Erklärung:

Die Familie war neuapostolisch und damit durfte die Tochter nicht an den BDM-Freizeiten teil nehmen. (Name ist bekannt.)

Schlußbetrachtung:

Die Lohelandbewegung in deren Tradition sich Magdalena Trenkel sah, berief sich von Beginn an, (bis wenigstens 1933) auf die Lehren des Begründers der Anthroposophie, Rudolf Steiner.

Irrationalität und Rassismus sind Bestandteile der Lehren Steiners (s.Indizierungsverfahren der BPjM, Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien; GA, Gesamtausgabe Nr. 107 und 121 als „rassistisch“ bewertet).

Laut Steiner basiert die Entwicklung des menschlichen Geistes auf sieben „Wurzelrassen“ mit je sieben Unterassen. Die arische Wurzelrasse (Nr. 5) ist bereits seit Jahrtausenden bis in fernste Zukunft zur Führung bestimmt.

Gesamtausgabe Band 32 (Zitat):

Das Judentum „als solches hat sich aber längst ausgelebt, hat keine Berechtigung innerhalb des modernen Völkerlebens, und dass es sich dennoch erhalten hat, ist ein Fehler der Weltgeschichte, dessen Folgen nicht ausbleiben konnten. Wir meinen hier nicht die jüdische Religion allein, wir meinen vorzüglich den Geist des Judentums, die jüdische Denkweise.“

Nach der „Machtergreifung“ 1933 wurden sowohl in der Loheland-Siedlung in der Nähe von Fulda, wie auch im Bernburger Lohelandgarten nationalsozialistische Lehrinhalte aufgenommen. 1935 beantragte Magdalena Trenkel den Kauf des bis dahin von ihr gepachteten Lohelandgartens. Gegen den Kauf gab es keine Einwände seitens der NSDAP-Stadträte. Noch im Jahr 1935 konnte M. Trenkel ein Gymnastikhaus errichten.

Vorgaben für die Planungen des Berliner Architekten C. Börner waren geringe Kosten durch sparsamsten Materialeinsatz bei höchstmöglicher Funktionalität. Die Finanzierung des Gymnastikhauses sollte aus Trenkels finanziellen Möglichkeiten (Erbschaft) und notfalls über eine Hypothek auf ihr Haus ermöglicht werden.

L. Langgaard sind die Entwürfe C. Börners in Loheland mit Trenkels Frage zugegangen „ob alles da ist, was zu einem Unterrichtsraum gehört.“ Die Entwürfe Börners wurden offensichtlich nicht beanstandet.

Wie einer Zeitungsnotiz von 1940 zu entnehmen ist, hat sich Magdalena Trenkel bei einer Festveranstaltung anlässlich ihrer 25-jährigen Tätigkeit als Gymnastiklehrerin beim NS-Oberbürgermeister Eggert bedankt. Eggert selbst, nebst dem Bürgermeister Ackermann haben es ermöglicht, dass das Lohelandhaus gebaut werden konnte.

Fazit:

Angesichts aller aufgeführten und abzuwägenden Punkte halte ich einen weiteren Schutz des ehemaligen „Gymnastikhauses“ im Bernburger Lohelandgarten nach Denkmalrecht für nicht mehr begründet.

Jürgen Weigelt
Stadtratsvorsitzender”

Zum bereits vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Ausschreibung eines Nutzungskonzeptes gab Herr Dr. Kramersmeyer den Einwurf, dass auf Nachfrage bei Herrn Meißner, Dance Collection, anders als im Antrag behauptet, Herrn Meißner dieser Antrag nicht bekannt sei. Herr Meißner bestätigte allerdings, dass die Stadthalle „Alte Bibel“, welche von dem Dance Collection Bernburg (Saale) e. V. betrieben werde, durchaus freie Kapazitäten besitze und es durchaus vorstellbar sei, diese auch für andere Tanz-Vereine zur Verfügung zu stellen. Herr Kramersmeyer könne nicht nachvollziehen, aus welchem Grund noch ein Objekt für Tanz auf der Alten Bibel entstehen solle, obwohl die bereits vorhandene Stadthalle überhaupt nicht ausgelastet sei.

Herr Buhmann wies darauf hin, dass mit diesem Antrag einfach nur der „Markt“ diesbezüglich erforscht werden solle. Es solle neutral ermittelt werden, welches Potential sowohl an Anbietern als auch an Kunden existiere.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Herr Gruschka stellte gem. § 9 Abs. 1 Punkt a) der Geschäftsordnung einen Antrag auf Schluss der Aussprache.

Ortseingangsschild

Frau Krebs fragte nach, warum das Ortseingangsschild erst nach der Hochschule stehe. Sie fragte nach, ob man das Ortseingangsschild vorziehen könne, so dass die Hochschule mit einbezogen werde.

Herr Schütze antwortete, dass die Verwaltung die Anfrage in eine der nächsten Sitzungen beantworten werde.

Parkraumkonzept

Frau Krebs fragte im Namen viele Bürger nach, ob die Verwaltung nicht eine so genannte „Brötchentaste“ an den Automaten anbringen könne, damit Bürger, die nur ganz kurz (bis 15 Minuten) parken möchten, nicht für 2 Stunden bezahlen müssen.

Herr Dittrich gab den Hinweis, dass er zum Thema Parkraumkonzept über eine Stunde in einer Fraktionssitzung der Fraktion „Die Linke“ Rede und Antwort gestanden habe. Hier sei auch schon die Frage nach der „Brötchentaste“ beantwortet worden, dass die Verwaltung diesbezüglich eine andere Auffassung vertrete.

Neutralität des Vorsitzenden des Stadtrates

Frau Krebs begrüßte die Abgabe des Vorsitzes des Stadtrates von Herrn Weigelt an Frau Brandt auf Grund seiner Ausführungen zum Lohelandhaus. Frau Krebs hätte sich diese Neutralität auch in seinem diesbezüglichen Schreiben gewünscht.

Jürgen Weigelt
Vorsitzender des Stadtrates

Henry Schütze
Oberbürgermeister

Für das Protokoll

Yvonne Krebs
Stadtratsbüro